

XXX
XXX
XXX
XXX
XXX

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerben, Verbringen, Aufbewahren,
Verwenden und Vernichten von pyrotechnischen Gegenständen
der Kategorie 3
nach §27 Sprengstoffgesetz (SprengG)

I. Angaben zur Person

Familienname XXX	Geburtsname (nur bei Abweichung Vom Familiennamen)
Vornamen (Rufnahmen unterstreichen) XXX	
Geb. am XXX	Geburtsort (Stadt, Kreis, Staat) XXX
Staatsangehörigkeit XXX	Geburtsname der Mutter XXX
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) XXX	
Tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.: XXX	Email: XXX

Ich bin bereits im Besitz einer Erlaubnis nach §27 SprengG

 ja nein

Beantragte Mengen für fünf Jahre:

Unbegrenzt, da die Menge nach §25 Abs.1 Satz2 1.SprengV für pyrotechnische Gegenstände nicht erfasst wird. Nach §4 Abs. 1 Nr.2 entfällt §16 (Aufzeichnungspflicht) des Gesetzes, wenn auf Grund einer Rechtsverordnung eine Genehmigung zur Aufbewahrung nach §17 des Gesetzes (Lagergenehmigung) nicht erforderlich ist.

Aufbewahrung

Es gelten die in Anlage 7 der 2. SprengV zum Anhang Aufbewahrung kleiner Mengen im nicht gewerblichen Bereich nach Nummer 4 des Anhangs Maximal zulässiger Nettoexplosivstoffmassen/Nettomassen in kg Desweiteren sind die Sprengstofflager-Richtlinien -Richtlinie Aufbewahrung kleiner Mengen- SprengLR 410 zu beachten.

Bedürfnisnachweis nach §27 Abs.3 Nr.2

§27 Abs.3 Satz 1 Nr.2 gilt nicht für die Erlaubnis zum Erwerb und Verwendung pyrotechnischer Gegenstände. Somit liegt mein Bedürfnis im Verbringen, Aufbewahren und Vernichten pyrotechnischer Gegenständen der Kategorie 3 sowie der Brauchstumpflege zu Silvester.

Nachweis der Fachkunde

Entfällt nach §4 Abs5 1. SprengV

Versicherungsnachweis

PHV der AXA Versicherung AG

